Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 62 T-FischG (weggefallen)

T-FischG - Fischereigesetz 2002, Tiroler

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 05.01.2020

§ 62 T-FischG seit 31.12.2020 weggefallen.

In Kraft seit 01.01.2021 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at